



Dr. Vaih & Partner

**PBW – Parkraumgesellschaft
Baden-Württemberg mbH,
Stuttgart**

**Zur Veröffentlichung bestimmter
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

Dr. Vaih & Partner

Steuerberatungsgesellschaft m.b.B.

Bilanz zum 31. Dezember 2020
der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	64.426,00	59.816,00
II. Sachanlagen	857.375,49	750.658,31
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.592.068,32	1.755.971,71
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.314.851,15	5.765.008,55
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.423,64	12.999,57
	<u>7.849.144,60</u>	<u>8.344.454,14</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Kapitalrücklage	620.532,72	620.532,72
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
	<u>1.140.532,72</u>	<u>1.140.532,72</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	1.044.408,00	2.497.564,00
C. VERBINDLICHKEITEN	5.595.159,79	4.628.333,12
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	69.044,09	78.024,30
	<u>7.849.144,60</u>	<u>8.344.454,14</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2020
der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	15.844.877,64	19.175.367,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	210.044,70	314.462,15
	<u>16.054.922,34</u>	<u>19.489.829,91</u>
3. Materialaufwand		
a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb	-6.496.034,01	-7.438.828,57
b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen	-5.501.541,81	-5.654.874,30
	<u>-11.997.575,82</u>	<u>13.093.702,87</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.286.346,45	-2.865.017,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-812.928,04	-613.961,52
	<u>-4.099.274,49</u>	<u>-3.478.978,90</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-243.204,14	-171.573,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-918.640,79	-1.228.441,02
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.121,00	-8.634,18
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-1.210.893,90	1.508.499,11
10. Sonstige Steuern	-923,96	-982,96
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	0,00	-1.507.516,15
12. Erträge aus Verlustübernahme	1.211.817,86	0,00
13. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Ausweisgrundsätze

Die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 16806 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart, Deutschland.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit des Ausweises der Gewinn- und Verlustrechnung wurden – wie in den Vorjahren – die Unterpositionen des Materialaufwands des gesetzlichen Gliederungsschemas durch die Postenbezeichnung „a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb“ und „b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen“ ersetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und beginnen mit dem Monat des Zugangs.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Wie im Vorjahr wurde für Zugänge in 2020, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 lagen, die Sofort-AfA in Anspruch genommen. Wirtschaftsgüter im Wert von unter EUR 250,00 wurden direkt als Betriebsausgaben erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Aktive latente Steuern resultieren aus den Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellung. Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern verzichtet.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2020 zwei versicherungsmathematische Gutachten für den Geschäftsführer und für einen früheren Geschäftsführer erstellen lassen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** (ein ehemaliger und ein aktiver Geschäftsführer) wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Der Ermittlung der Barwerte der Pensionsverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren bzw. 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der bilanzierte Betrag beläuft sich auf TEUR 441 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre (1,94 %, bzw. 2,30 %). Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,26 %, bzw. 1,60 %) beläuft sich der Rückstellungsbetrag auf TEUR 487. Der aus der Änderung der Bewertungsgrundlagen resultierende Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 46.

Renten-/Einkommensdynamik: 2,5 % p. a.

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (TEUR 7) wird unter dem Posten Zinsaufwand ausgewiesen.

Für die Forderungen gegen die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, (Pensionsverpflichtung) hat die Gesellschaft ebenfalls per 31.12.2020 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen. Danach ergibt sich eine Minderung der Forderung zum 31.12.2020 um TEUR 1.

Die übrigen **Rückstellungen** sind mit dem erwarteten Betrag ihrer Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst. In Fällen von untergeordneter Bedeutung wird auf die Berücksichtigung von Kostensteigerungen sowie auf die Abzinsung verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der letzten Seite des Anhangs dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.212 (Vorjahr: TEUR 0). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 58) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Ferner ist eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 349) enthalten, die rechtlich erst im Folgejahr entsteht.

3. Eigenkapital (ausschüttungsgesperrte Beträge)

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,94 % bzw. 2,30 %) und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,26% bzw. 1,60 %) beläuft sich auf TEUR 46 und wäre grundsätzlich ausschüttungsgesperrt. Aufgrund des BMF-Schreibens vom 23.12.2016 gilt die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nicht als Abführungssperre bei Ergebnisabführungsverträgen, da § 301 AktG keinen entsprechenden Verweis auf die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB enthält. Insoweit wurde das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an den Gesellschafter abgeführt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 275) und Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (TEUR 263).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0	1.508
Verbindlichkeiten aus Steuern	58	48
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14	10
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>116</u>	<u>62</u>
	<u>188</u>	<u>1.628</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	2020 TEUR	2019 TEUR
Eigenbewirtschaftung	14.703	17.141
Verpachtung	199	1.234
Sonstige Dienstleistungen	943	800
	<u>15.845</u>	<u>19.175</u>

Die Umsatzerlöse entfallen ausschließlich auf das Inland.

2. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Unter den Umsatzerlösen/sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 288) ausgewiesen, die im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen betreffen. Der Materialaufwand und die sonstigen Fremdleistungen enthalten periodenfremde Aufwendungen für Grundsteuern und Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 25). Der Personalaufwand enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 0).

3. Materialaufwand

Gegenüber dem Gesellschafter sind im Berichtsjahr Pachtaufwendungen sowie Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung sowie Weiterberechnungen in Höhe von TEUR 6.496 (Vorjahr: TEUR 7.439) angefallen.

4. Aufwendungen für Altersversorgung

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 76).

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält den auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 8).

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 36 Angestellte, 29 Garagenwarte und 41 geringfügig Beschäftigte.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

fällig 2021	TEUR 375
fällig 2022 - 2025	TEUR 909
ab 2026	TEUR 94

Daneben besteht mit dem Gesellschafter ein unbefristeter Pachtvertrag, aus dem die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 5.921 belastet war. Die jährliche Pacht bemisst sich unter anderem am Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres.

Ferner bestehen drei weitere Pachtverträge, von denen einer eine unbefristete und zwei eine befristete Laufzeit bis Ende 2023 aufweisen, deren Pacht von dem erzielten Umsatz bzw. Ergebnis abhängt. Im Berichtsjahr betragen die Pachten bezüglich dieser Objekte TEUR 445.

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich der Miet- und Leasingverbindlichkeiten (Operate Leasing) handelt es sich im Wesentlichen um Miet-/Pachtverträge für Büroräumlichkeiten und Parkierungseinrichtungen. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit vereinbarten Miet- bzw. Leasingkonditionen. Eventuelle Risiken können sich aus den innerhalb der zeitraumbezogenen Vertragsbindung feststehenden künftigen Zahlungsabflüssen ergeben.

Mit dem Alleingesellschafter besteht ein Gewinnabführungsvertrag, der die Gesellschaft zur Gewinnabführung und den Gesellschafter zur Verlustübernahme verpflichtet.

Die Gesellschaft haftet als Organgesellschaft nach § 73 AO für die Ertragsteuern des Organträgers. Aus heutiger Sicht besteht kein Grund für die Annahme der Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist Herr Gebhard Hruby. Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr eine Grundvergütung in Höhe von EUR 123.528,04 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00 und sonstige geldwerte Vorteile in Höhe von EUR 43.948,23 erhalten. Herr Hruby verfügt über eine Pensionszusage des Landes Baden-Württemberg und über eine betriebliche Zusatzversorgung durch die Gesellschaft, die sich an der vertraglich vereinbarten Besoldungsgruppe orientiert. Insoweit besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2020 eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 188.404,00.

Abrechnungsbedingt erfolgte an den Geschäftsführer eine vorschüssige Zahlung des Gehalts für Januar 2021 in Höhe von EUR 6.400,00 bereits Ende Dezember 2020.

Gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2020 eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 252.204,00; die Bezüge aus diesem Anspruch beliefen sich in 2020 auf EUR 20.296,59.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2020 folgende Mitglieder an:

Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl, Oytten (Vorsitzender)
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus, Fellbach (Stellvertretender Vorsitzender)
Ministerialrätin Kalinka Becht, Stuttgart
Ministerialrat Dr. Manfred Hilzenbecher, Filderstadt
Ministerialrat Gerhart Schneider, Mössingen
MdL Dr. Albrecht Schütte, Bammental

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr EUR 4.730,00 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Ministerialdirektor Prof. Dr. Lahl*	920,00	100,00	1.020,00
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus*	770,00	100,00	870,00
Ministerialrätin Kalinka Becht*	610,00	100,00	710,00
Ministerialrat Dr. Manfred Hilzenbecher*	610,00	100,00	710,00
Ministerialrat Gerhard Schneider*	610,00	100,00	710,00
MdL Dr. Albrecht Schütte	610,00	100,00	710,00
			<u>4.730,00</u>

* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenständigkeitsverordnung.

4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Es bestehen Geschäftsbeziehungen zum Land Baden-Württemberg aus dem Pachtvertrag und aus der darin enthaltenen Geschäftsbesorgung. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zu Banken, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Leistungen der Abschlussprüfung beträgt TEUR 8 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, der aus Jahren vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags stammt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 06.04.2021

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Gebhard Hruby

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2020 gem. § 328 Abs. 1 Satz 1 HGB:
15.07.2021 einschließlich folgendem Ergebnisverwendungsbeschluss:

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 620.532,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Anlagenspiegel zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 €
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	269.593,05	26.024,50	0,00	0,00	295.617,55
II. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.514.292,42	237.541,20	33.575,74	1.109,44	1.719.367,32
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.100,31	92.966,62	0,00	-1.109,44	121.957,49
	<u>1.544.392,73</u>	<u>330.507,82</u>	<u>33.575,74</u>	<u>0,00</u>	<u>1.841.324,81</u>
	<u>1.813.985,78</u>	<u>356.532,32</u>	<u>33.575,74</u>	<u>0,00</u>	<u>2.136.942,36</u>

	Kumulierte Abschreibungen			
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	209.777,05	21.414,50	0,00	231.191,55
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	793.734,42	221.789,64	31.574,74	983.949,32
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>793.734,42</u>	<u>221.789,64</u>	<u>31.574,74</u>	<u>983.949,32</u>
	<u>1.003.511,47</u>	<u>243.204,14</u>	<u>31.574,74</u>	<u>1.215.140,87</u>

	Nettobuchwerte	
	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.426,00	59.816,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	735.418,00	720.558,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.957,49	30.100,31
	<u>857.375,49</u>	<u>750.658,31</u>
	<u>921.801,49</u>	<u>810.474,31</u>

Lagebericht
der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart,
für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die zu 100 Prozent landeseigene PBW bewirtschaftet und unterhält Stellplätze, welche sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befinden bzw. von diesem angemietet werden. Die Gesellschaft kann von Dritten Stellplätze anpachten oder im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages bewirtschaften. Sie kann im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Parkbauten jedweder Art erstellen, erweitern, umbauen und instand halten. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen im Bereich Mobilität erbringen, die eine Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen mit dem Parken zum Gegenstand haben, insbesondere die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur, die Entwicklung und Unterstützung von Mobilitäts- oder Verkehrsleitkonzepten sowie die Entwicklung und den Betrieb von Mobilitätsplattformen.

Die PBW betreute am Ende des Geschäftsjahres 2020 an 48 Standorten in Baden-Württemberg 23.559 Stellplätze (Vorjahr: 21.579) in 230 Parkierungsobjekten, davon 164 Parkierungsobjekte mit 18.680 Stellplätzen (Vorjahr: 18.460) innerhalb und 66 Parkierungsobjekte mit 4.879 Stellplätzen (Vorjahr: 3.119) außerhalb von Parkierungsobjekten. Die Niederlassung Karlsruhe betreute 67 Parkierungsobjekte mit 9.282 Stellplätzen (Vorjahr: 8.170). Von den 230 bewirtschafteten Parkierungsobjekten befinden sich 170 in Landesbesitz, 56 sind vom Land bzw. der PBW für Dienststellen angemietet und 4 hat die PBW von Dritten (BKV, L-Bank, Staatsbad, Stadt Stuttgart) gepachtet.

1.2. Ziele und Strategien

Die PBW hat die Konzeption „Nachhaltige Bewirtschaftung der Parkimmobilien des Landes Baden-Württemberg“ erstellt. Am 06.03.2018 hat die Landesregierung beschlossen, landeseigene Parkplätze im Freien an Standorten in Verdichtungsräumen einschließlich der Randlagen schrittweise in die entgeltliche Bewirtschaftung zu überführen. Auf Grundlage der Konzeption setzt sich die PBW nach wie vor dafür ein, dass der Gesellschaft die übrigen, wirtschaftlich sinnvoll verwertbaren, landeseigenen Stellplätze im Freien zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Aus langjähriger Erfahrung kennt die PBW die Bedürfnisse ihrer Kunden und arbeitet ständig daran, den Service und die Qualität ihrer Angebote zu verbessern. Moderne Parkabfertigungsanlagen, günstige Tarife und eine übersichtliche Beschilderung für Autos und Fußgänger sind in den PBW-Objekten ebenso Standard wie innovative Zugangs- und Bezahlssysteme und eine hohe Service-Qualität durch freundliches, kompetentes Garagenpersonal.

Dabei achtet die PBW bei der Bewirtschaftung ihrer Parkhäuser und Parkgaragen besonders auf Umweltschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. In vielen PBW-Parkgaragen sorgen energiesparende LED-Leuchten für das richtige Licht. Mit modernen Photovoltaik-Anlagen auf den Parkhausdächern erzeugt die PBW derzeit rund 340.000 kWh Solarstrom pro Jahr.

Insbesondere versteht die PBW sich als Mobilitätsbetreiber im zukunftssträchtigen Entwicklungsbereich vernetzter, nachhaltiger Mobilität mit einem besonderen Fokus auf der Berücksichtigung der E-Mobilität und ihrer speziellen Anforderungen.

Die Landesregierung hat für engagierte baden-württembergische Unternehmen, für die Nachhaltigkeit Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie ist, die WIN-Charta ins Leben gerufen. Mit der WIN-Charta soll nachhaltiges Wirtschaften gewürdigt und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die PBW hat die WIN-Charta unterzeichnet und sich damit zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bekannt. Die Schwerpunkte setzt die PBW in den Bereichen Energie und Emissionen, nachhaltige Innovationen sowie regionaler Mehrwert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Seit Januar 2020 breitete sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit aus. Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hatten erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Im Jahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung pandemiebedingt um 5,0 % zurückgegangen.

Die Entwicklung der Branche der Parkraumbewirtschaftung ist im besonderen Maße im Segment Dauerparken vom Beschäftigungsstand und im Segment Kurzparken vom privaten Konsum abhängig. Während sich der Arbeitsmarkt trotz Lockdown aufgrund des Instruments Kurzarbeiter stabil präsentierte, brach das Kurzparkergeschäft aufgrund der zeitweisen Komplettschließung von Einzelhandel, Gastronomie und Kultureinrichtungen in diesen Zeiträumen nahezu komplett ein.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Covid-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf bei der PBW gehabt. Der PBW ist es dennoch gelungen, alle ihre Objekte offen zu halten und Kurzarbeit zu vermeiden. Auch erzielte die PBW in der Coronakrise einen Umsatz i.H.v. über 350 T€, indem für Mitarbeitende von Dienststellen und Kliniken zusätzliche Auslasstickets zur Verfügung gestellt wurden, sofern diese mit dem Auto zur Arbeit fahren mussten. Die für 01.07.2020 geplante Erhöhung der Entgelte für Landesbedienstete und Studierende auf überdachten Stellplätzen wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen auf 2021 verschoben.

Nachdem die Landesregierung am 06.03.2018, ergänzt durch den Kabinettsbeschluss vom 30.03.2020, beschlossen hat, landeseigene Parkplätze im Freien an Standorten in Verdichtungsräumen einschließlich der Randlagen schrittweise in die entgeltliche Bewirtschaftung zu überführen, hat die PBW in 2020 die Bewirtschaftung in der Freiburger Innenstadt und bei der Universität Stuttgart Hohenheim umgesetzt. Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten. Die PBW hat zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe im Bereich Vertragsmanagement, zur Optimierung des Informationsmanagements sowie zur Steigerung der Qualität der Kundenbetreuung eine zentrale Datenbank entwickeln lassen, durch die auch die Leerstände der Parkierungsobjekte automatisiert reduziert werden soll.

Zu Beginn des Geschäftsjahres hat die PBW die bisher verpachteten Parkgaragen Am Theater und Universitätsbibliothek in Heidelberg auf ihre Leitstelle aufgeschaltet und bewirtschaftet diese Garagen nunmehr in Eigenregie. Seit 01.02.2020 wird auch der Parkplatz Bissierstraße in Freiburg bewirtschaftet. Zum 02.11.2020 wurde mit der entgeltlichen Bewirtschaftung der Stellplätze bei der Universität Hohenheim der gemeinsam mit der EnBW Innovationsmanagement entwickelte Service „vParken“ eingeführt. Die Kunden können dort ihren Parkschein sowohl am Parkscheinautomaten als auch mittels einer App lösen. Parallel hierzu kommt auf den insgesamt rund 1.300 Stellplätzen erstmals das auf die Belange der PBW angepasste Parkraumkontrollverfahren, welches auf der Winowig-Software basiert, zur Anwendung. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes bei der Justizvollzugsanstalt Freiburg wurde am 23.11.2020 mittels Parkscheinautomaten begonnen. Seit Dezember 2020 kann auch dort mit der vParken-App eine Parkberechtigung erworben werden. Es ist geplant, weitere Parkierungsobjekte des Landes mit der Übernahme in die Bewirtschaftung an dieses System anzuschließen. Die im Zuge der Erweiterung der Landesbibliothek Stuttgart neu errichtete zugehörige Parkgarage mit 264 Stellplätzen ging am 01.12.2020 in Betrieb. Diese ist bereits von Beginn an zukunftsfähig mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ausgestattet.

Zum 01.01.2020 ist das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Projekt LamA-connect (Laden am Arbeitsplatz) unter Leitung des Fraunhofer IAO gestartet. Das Projekt hat eine Laufzeit von 33 Monaten. In verschiedenen Testfeldern soll eine zukunftsfähige und intelligente Ladeinfrastruktur mittels Einsatzes von Smart-Meter-Gateways konzipiert und aufgebaut werden.

Die PBW ist am Testfeld „öffentliches Parkhaus“ beteiligt. Auch hat die PBW zusammen mit den Firmen Trafficon Consultants GmbH und AlbrechtConsult GmbH den Zuschlag für das von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ausgeschriebene Forschungsprogramm „Integration von öffentlichem und privatem Parkraummanagement“ erhalten. Im Rahmen des Projekts hat die PBW begonnen, ihre Datenbank im Hinblick auf die Rahmenarchitektur zu erweitern. Weiter ist die PBW an fünf Projekten des Förderprojekts Input (Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beteiligt. Beim Projekt i-LIME (intelligentes Lade-Infrastruktur-Management für Elektromobilität) entwickelt die PBW als Partner in der Parkgarage Tivoli in Stuttgart ein mehrstufiges intelligentes Last- und Lademanagementsystem. Hierzu geben die Kunden ihr Ladeprofil bei Abschluss eines Ladevertrags über das Kundenportal myPBW ein. Als assoziierter Partner stellt die PBW bei den Projekten E-FLEX Campus THU der Technischen Hochschule Ulm, eLISA-BW (E-Ladeinfrastruktur intelligent steuern und anbinden in Baden-Württemberg) in Karlsruhe, GELaZ (Gemeinschaftsdienliche Energie-Lade-Zellen am Campus Hochschule Reutlingen) und INTLOG – Intelligente Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz der Hochschule Offenburg Infrastruktur und Ladesäulen zur Verfügung. Weiter erarbeitete die PBW im Auftrag des Verkehrsministeriums eine Verkehrsplanung für den Feldberg, baute ein intermodales Verkehrsleitsystem auf und hat dieses in Betrieb genommen.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms wurden 2020 Sanierungsmaßnahmen bei der Parkgarage Mensa Schloss Mannheim durchgeführt. In Vorbereitung auf die entgeltliche Bewirtschaftung wurden die Parkplätze in Freiburg und Stuttgart Hohenheim baulich vorbereitet und mit Abfertigungstechnik ausgestattet. Neben weiteren Objekten wurde die neue Parkgarage der Landesbibliothek Stuttgart mit modernster Abfertigungs- und Ladetechnik für Elektrofahrzeuge ausgestattet. In Stuttgart wurde auf den Parkplätzen Keplerstraße und Rotebühlhof zusammen mit der EnBW HPC-Chargeparks aufgebaut und in Betrieb genommen. Im Bereich der Elektromobilität hat die PBW mittlerweile über 560 Ladepunkte und ein E-Parkleitsystem in Betrieb. Für den Neubau beim Universitätsklinikum in Freiburg wurden Vergabegespräche geführt und ein Generalunternehmen mit dem Bau beauftragt. Bei den Stuttgarter Parkgaragen Staatsgalerie und Tivoli wurden Fahrradabstellanlagen aufgebaut und in Betrieb genommen. Im Rahmen der vom 01.07. bis 31.12.2020 befristeten Absenkung der Mehrwertsteuer mussten alle automatischen Kassen zweimal an den jeweils gültigen Steuersatz angepasst werden.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagement-Systems WIN-Charta wurden die Fristen für die Einreichung von Zielkonzepten und Berichten durch die WIN-Charta Geschäftsstelle aufgrund der Covid-19-Pandemie bis Sommer 2021 verlängert.

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den SVB, und der PBW ist ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, welcher seit dem Wirtschaftsjahr 2013 in Kraft ist. Mit dem SVB wurde ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, der ab 01.01.2021 gültig ist.

2.3. Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2020 betragen 15.845 T€ (Vorjahr: 19.175 T€) und lagen coronabedingt nominal um -3.330 T€ (-17,4 %) unter dem Vorjahr. Bereinigt um durchlaufende Umsatzerlöse betrug der reale Umsatzrückgang - 2.296 T€ (-14,5 %) gegenüber dem Vorjahr. Während im Bereich der öffentlichen Objekte die Umsatzerlöse coronabedingt um -3.616 T€ (-21,9 %) zurückgingen, konnten im Bereich der nicht öffentlichen Objekte die Umsatzerlöse um 222 T€ (+12,6 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Die sonstigen Dienstleistungen betragen 943 T€ (Vorjahr: 800 T€).

Der zwischen der PBW und dem SVB geschlossene Pachtvertrag sieht eine jährliche Festpacht i.H.v. 2,7 Mio. €, eine investitionsabhängige Pacht sowie eine aus dem Jahresüberschuss zu ermittelnde ertragsabhängige Pacht vor. Der für den SVB für 2020 aufgebrauchte Pachtaufwand betrug 5.921 T€ (Vorjahr: 6.859 T€), der Gesamtnutzen 5.737 T€ (Vorjahr: 9.369 T€).

Die PBW übernahm für den SVB zusätzlich Fremdmieten in Höhe von 88 T€ für die Objekte Duale Hochschule Karlsruhe und Schillerbau Göppingen. Weiter erbrachte die PBW 2020 Geschäftsbesorgungsleistungen für den SVB in Höhe von 575 T€ (Vorjahr: 580 T€) und übernahm Aufwendungen für Grundsteuer und Gebäudeversicherung in Höhe von 281 T€ (Vorjahr: 177 T€).

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung betrug -1.212 T€ (Vorjahr: 1.508 T€) und der Jahresüberschuss - aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags - wie im Vorjahr 0 T€.

Die Liquidität war in 2020 jederzeit gesichert und deckte die Rückstellungen für Bewirtschaftungskostenerstattungen an Vermögen und Bau ab. Die Gesellschaft finanziert sich wie im Vorjahr aus dem laufenden Cash-Flow.

Die Bilanzsumme beträgt 7.849 T€ (Vorjahr: 8.344 T€) und die Eigenkapitalquote 14,5 % (Vorjahr 13,7 %). Das der PBW zur Bewirtschaftung übertragene Immobilienvermögen einschließlich Inventar hatte zu Beginn des Geschäftsjahres einen Buchwert von ca. 238 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €). Die Pflege und Erhaltung dieser Immobilienwerte haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltungen betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 4.921 T€ (Vorjahr: 4.748 T€).

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die PBW konnte in 2020 den Personalbestand erhöhen. Trotz der Krise war es dennoch schwer, neue qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Die Fluktuationsrate liegt bei 5,3 % (Vorjahr: 12,4 %). Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 65 Mitarbeiter (Vorjahr: 60 Mitarbeiter), davon 24 Mitarbeiter (Vorjahr: 23 Mitarbeiter) im Bereich der Niederlassung Karlsruhe sowie 41 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 41).

3. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement wird im Hinblick auf die für den SVB verauslagten Summen im Bereich Instandhaltungen und Investitionen durch betriebsinterne Regelungen für die Auftragsvergabe und Rechnungsprüfung gewährleistet. Diese werden durch unangemeldete interne und externe Revisionen überwacht, um deren Einhaltung sicherzustellen. Daneben gelten bei der PBW durchgängig das Vier-Augen-Prinzip sowie dezidierte Unterschriften- und Vertretungsregelungen.

Im Rahmen des zeitnahen und zentralen Forderungsmanagements werden ausstehende Forderungen regelmäßig überprüft und Kunden in Hinblick auf ihre Bonität hin analysiert. Daneben setzt die PBW bei den Dauerparkkunden weitestgehend das Lastschriftverfahren ein. Daher hat die PBW geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen zuverlässig abzuschätzen, hat die PBW die Risikoerkennung und -bewältigung als Managementaufgabe definiert und in das regelmäßige Berichtswesen integriert sowie die jeweiligen Bereichsleiter als Risikobeauftragte der ihnen zugeordneten Bereiche in die Verantwortung genommen.

Wesentliche Chancen und Risiken

In regelmäßigen Abständen und im Rahmen der Jahresplanung werden bestehende Risiken erfasst, kategorisiert, auf ihre Relevanz hin überprüft und in einem Risikobericht erfasst. Bestandsgefährdende oder sonstige entwicklungsbeeinträchtigende Risiken bestehen derzeit – trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie – nicht.

Wesentliche Chancen werden in der Bewirtschaftung der Stellplätze im Freien, der weiteren Optimierung der Auslastung der Parkierungseinrichtungen sowie in der objektbezogenen Durchsetzung von moderaten, marktgerechten Preisanpassungen gesehen. Mittelfristig werden weitere Entwicklungspotenziale aus der Umsetzung der Projekte im Bereich der vernetzten Mobilität insbesondere der E-Mobilität erwartet. So zum Beispiel durch eine effektive Einbindung von „Park and Ride“ - Einrichtungen in die Steuerung des Verkehrs.

4. Prognosebericht

Die PBW versteht sich als Mobilitätsdienstleister im zukünftigen Entwicklungsbereich vernetzter, nachhaltiger Mobilität, der neben der klassischen Parkraumbewirtschaftung für Kurz- und Dauerparker auch innovative Technologien und digitale Services mit einem besonderen Fokus auf der Berücksichtigung der E-Mobilität und ihrer speziellen Anforderungen einsetzt und gemeinsam mit Partnern entwickelt. In mehreren Projekten stellt sich die PBW den Herausforderungen des Ausbaus der E-Mobilität, bei der durch zunehmende Nachfrage die technische Umsetzung von Last- und Lademanagement in den Fokus rückt.

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die Umsetzung des Kabinettschlusses der Landesregierung vom 06.03.2018 sein, der durch Kabinettschluss vom 30.03.2020 ergänzt wurde. Danach werden der PBW die Bewirtschaftung der landeseigenen Stellplätze im Freien schrittweise übertragen. Ab Juni 2021 werden die neu angepachtete Parkgarage Kriegsberg in Stuttgart und die Parkplätze beim Besucherzentrum Nationalpark Nordschwarzwald bewirtschaftet. Ab 2022 wird das von der PBW derzeit errichtete Parkhaus Breisacher Straße in Freiburg in die Eigenbewirtschaftung übernommen. Neben der Bewirtschaftung von Stellplätzen gewinnt die beratende Tätigkeit im Bereich der Entwicklung und Umsetzung von Verkehrs- und Mobilitätskonzepten für die PBW zunehmend an Bedeutung. So wurde die PBW vom Verkehrsministerium beauftragt, beim Nationalparkzentrum Ruhestein ein Verkehrsleitkonzept zu entwickeln und mit den Partnern vor Ort umzusetzen.

Bei der Bewirtschaftung von Stellplätzen hat die PBW dem verstärkten Bedürfnis der Bediensteten nach Tagesparken Rechnung zu tragen, welches durch die Corona-Pandemie und das dadurch bedingte Homeoffice noch verstärkt wird. Die gemeinsam mit dem EnBW Innovationsmanagement entwickelte vParken-App ermöglicht sowohl Handyparken in frei zugänglichen Parkbereichen als auch Tagesparken in abgeschrankten Parkierungsobjekten und das zu unterschiedlichen Konditionen für Landesbedienstete und Studierende einerseits sowie Externe/Private andererseits.

Im Gegensatz zu den Stellplätzen innerhalb von Parkierungsgebäuden sind Stellplätze im Freien häufig nicht abschrankbar (z.B. Stellplätze entlang der Straße, Stellplätze mit mehreren Zufahrten), so dass es dort oft keine wirtschaftlich sinnvolle technische Lösung gibt, um das Parken widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge zu verhindern. So verbleibt der PBW bei diesen Stellplätzen allein die Lösung, rechtlich gegen die unrechtmäßigen Falschparker vorzugehen. Die PBW setzt hierfür ein softwarebasiertes Parkraumkontrollverfahren ein, welches an die spezifischen Bedürfnisse der PBW angepasst wurde und seit dem Wintersemester 2020/21 auf dem Campus der Universität Hohenheim erfolgreich angewendet wird. Es ist geplant, das funktionierende System der Parkraumkontrolle auszurollen und weitere Parkierungsobjekte des Landes daran anzuschließen.

Die PBW setzt auch in den Folgejahren ihre Strategie fort, das bisher aufgebaute Know-how der Leitstelle und das zentrale Ladesäulennetz mit Backendsystem sowie das Onlinekundenportal myPBW auch anderen Betreibern sowie Kommunen im Rahmen von Betreuungs- und Managementvereinbarungen anzubieten. Insbesondere ist die PBW bestrebt, die Parkierungsobjekte die zu 100 % landeseigen sind zu übernehmen, um für die PBW und das Land Synergien zu erzielen.

Für Universitäten, Universitätskliniken und sonstige, selbständige Landesunternehmen will die PBW zukünftig ein Gesamtangebot anbieten, welches den Bau von Parkierungseinrichtungen mit anschließendem Betrieb durch die PBW umfasst. Mit dem Universitätsklinikum Freiburg setzt die PBW derzeit die Realisation eines solchen Projekts mit dem Bau des Parkhauses Breisacher Straße um.

Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten.

Im Vorfeld der Bewirtschaftung der landeseigenen Stellplätze im Freien sind Parkplätze infrastrukturell vorzubereiten und mit Abfertigungstechnik (Schrankenanlagen bzw. Parkscheinautomaten, Sprechanlagen, Überwachungsanlagen u.a.) auszustatten. Im Rahmen des Sanierungsprogramms sind Großsanierungen in den folgenden Jahren bei den Parkgaragen Bleichgartenstraße Aalen, Stadtmitte Esslingen, P15 Klinikum Heidelberg und Schloss Mensa Mannheim sowie bei den Parkhäusern Rohrwang Aalen und Hofdiener Stuttgart geplant.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die erforderlichen Arbeiten im Zuge der brandschutztechnischen Überprüfungen der Landesimmobilien sowie die Erneuerung der haustechnischen Anlagen. Die PBW will weitere Verbesserungen des Umweltschutzes an den Objekten erzielen. Die PBW plant den flächendeckenden Austausch von alten Leuchtstoffröhren gegen energiesparende LED-Röhren. Im Bereich der Elektromobilität ist der weitere bedarfsorientierte Ausbau der Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Forschungs- und Förderprojekten geplant.

Im Bereich der Verwaltung will die PBW die Abläufe weiter digitalisieren und plant zur Vereinfachung und Beschleunigung der Rechnungsbearbeitung die Einführung eines DMS-Systems. Der Ideen-Wettbewerb SchülerKunst im Parkhaus wird auch künftig nach der coronabedingten Pause fortgeführt, um Kunst und Parken und soziales Engagement miteinander zu verbinden und Galerien an ungewöhnlichen Orten zu schaffen, die rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr geöffnet sind.

Die Landesregierung hat für engagierte baden-württembergische Unternehmen, für die Nachhaltigkeit Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie ist, die WIN-Charta ins Leben gerufen. Mit der WIN-Charta soll nachhaltiges Wirtschaften gewürdigt und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die PBW hat die WIN-Charta unterzeichnet und sich damit zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bekannt. Die Schwerpunkte setzt die PBW in den Bereichen Energie und Emissionen, nachhaltige Innovationen sowie regionaler Mehrwert.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit aus. Durch die Coronapandemie sind die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession geraten. Die Jahresprojektion 2021, die im Januar durch das Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht wurde, zeigt jedoch, dass die sich Wirtschaft schneller als erwartet wieder erholte.

Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie dürfte aber erst wieder Mitte 2022 erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der jüngsten Beschlüsse zur Eindämmung der Pandemie durch die Bundes- und Landesregierung rechnet die PBW für 2021 mit einem weiteren Rückgang i.H.v. ca. 0,8 Mio. € beim Umsatz und i.H.v. ca. 1 Mio. € beim Ergebnis vor Ergebnisabführung gegenüber dem Jahr 2020. Die PBW steht deshalb im engen Kontakt mit dem SVB, um die Liquidität zu sichern. Ab dem Wirtschaftsjahr 2022 rechnet die PBW wieder mit Umsatzsteigerungen und einem positiven Ergebnis.

Stuttgart, 15.04.2021

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Gebhard Hruby

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstö-

ßen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 17.05.2021

Dr. Vaih & Partner
Wirtschaftsprüfung Stuttgart GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Vaih
Wirtschaftsprüfer

gez. König
Wirtschaftsprüfer